

**Stellungnahme der virtuellen AG für Studium, Lehre und Prüfungswesen zur  
Prüfungsdurchführung im Wintersemester 2020/21**

Die virtuelle AG für Studium, Lehre und Prüfungswesen empfiehlt vor dem Hintergrund einer Abwägung zwischen den Interessen des Gesundheitsschutzes angesichts der aktuellen Pandemie-Entwicklung sowie der berechtigten Interessen der Studierenden und in der Lehre Tätigen nach Planungssicherheit und Vermeidung von Belastungsspitzen in Prüfungsvorbereitung und -durchführung für den anstehenden Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2020/21:

1. Es sollen so wenige Prüfungen wie möglich und nötig in Präsenz durchgeführt werden. Die Universität kann angesichts der aktuellen Pandemie-Lage kein Interesse daran haben, ihre Studierenden, Beschäftigten und Lehrbeauftragten zu verstärkter Reiseaktivität anzuhalten. Präsenzprüfungen sind daher auf absolut unumgängliche Fälle zu beschränken; die Krisenstabsleitung bewilligt nur in begründeten Einzelfällen entsprechende Ausnahmen.
2. Die den Studierenden bereits kommunizierten Prüfungstermine sollen, soweit wie möglich, eingehalten werden. Die Fakultäten bzw. Einrichtungen sollten möglichst wenige Verwerfungen im Prüfungsbetrieb zulassen und vermeiden, dass Studierende ihre bereits begonnenen Prüfungsvorbereitungen verlegen und ggf. parallel zum Semesterbetrieb des Folgesemesters wiederaufnehmen müssen. Wo möglich, sollte auf Prüfungen im virtuellen Raum oder alternative Formate (im Rahmen des § 22a APO) ausgewichen werden, um Belastungen auf Studierenden- und Lehrendenseite ähnlich dem SoSe 2020 möglichst zu vermeiden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch die Umstellung der Prüfungen auf digitale Prüfungsformate mit zusätzlicher Arbeitsbelastung bei den Prüfenden und insb. den Wissenschaftliche\*n Mitarbeiter\*innen und Lehrbeauftragten verbunden ist.
3. Die konkreten Prüfungsbedingungen sollen allen Prüfungsteilnehmenden spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden. Alle prüfungsverantwortlichen Einrichtungen sollen sicherstellen, ihre Planungen hinreichend frühzeitig zu konkretisieren und den betroffenen Studierenden bekannt zu machen.

*Senat und Präsidium der Universität Göttingen haben diesen Empfehlungen zugestimmt.*